

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 13.09.2021	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat IV Amt: Feuerwehr	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0218 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 127010 Kostenstelle: 037-210-1000 Kostenträger: 1270-11 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes

Vorlage vom: 05.08.2021

Beschlussvorschlag:

Die Beauftragungen der Leistungen im Rettungsdienst werden für eine Laufzeit von 4 Jahren (01.01.2022 – 31.12.2025) an die gleichen Leistungserbringer wie bisher erteilt.

Anlagen: Anlage 1 Übersicht der Rettungsmittelvorhaltung ab 1.1.2022-31.12.2025

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.08.2021

Generell

Zur Sicherstellung ihrer Aufgabenerfüllung als Rettungsdienstträger sind die Landkreise und kreisfreie Städte verpflichtet, Bereichspläne aufzustellen. Nach der letzten 9.Fortschreibung des Bereichsplanes für den Rettungsdienstbereich Darmstadt (Magistratsbeschluss Nr.523 vom 05.10.2016) müssen keine Vorhalteanpassungen erfolgen.

Der aktuelle Bereichsplan (gültig ab 01.01.2017) bleibt somit Basis der RD-Beauftragung.

Beauftragung der rettungsdienstlichen Leistungen ab 01.01.2022 bis 31.12.2025

Der Rettungsdienstbereich Darmstadt erfüllt schon seit Jahren mit einem Hilfsfristerreichungsgrad von > 95 % die Vorgaben aus dem Hessischen-Rettungsdienst-Gesetz (HRDG) und verfügt über ein anerkanntes hohes Niveau bei der Ausstattung, Ausbildung und dem Qualitätsmanagement.

Es gibt daher derzeit keine Gründe, die Folgebeauftragungen der rettungsdienstlichen Leistungen ohne Änderungen im Leistungsumfang, im Wege stehen würden.

Die Mitglieder (Vertreter der Kostenträger, Hilfsorganisationen, Kliniken und des RD-Trägers) des Bereichsbeirates haben in der Sitzung am 29.07.2021 diese Auffassung bestätigt.

Für die zum 01.01.2022 wieder notwendigen Beauftragungen der Leistungen der Notfallversorgung an Dritte, werden daher durch Folgebeauftragungen für weitere 4 Jahre erteilt.

Es entstehen keine Anfangs- sowie Folgekosten.

Darmstadt,

Stadtkämmerer
André Schellenberg